

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 93/25

Augsburg, 29.07.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 19.10.2026	15:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung: 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Diele, Flur im EG, mit Kellerraum und Sondernutzungsrecht an Terrasse und Gartenfläche; ca. 63 m² Wohnfläche; Baujahr ca. 1989

Lage: 86399 Bobingen, Donaustraße 34a;

Verkehrswert:

200.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Tiefgaragenstellplatz

Lage: 86399 Bobingen, Donaustraße 34a;

Verkehrswert:

15.000,00 €

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Bobingen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	31,41/1000	Wohnung mit Keller	12	an der vor der Wohnung gelegenen Terrasse und Gartenfläche	5903
2	2,5/1000	Tiefgaragenstellplatz	TG 12		5931

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Bobingen	3338/36	Gebäude- und Freifläche	Donaustraße 34, 34a, 34b	0,2379

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsversteigerungsgericht